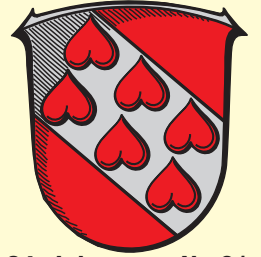


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE



AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn

24. Jahrgang · Nr. 01
08. Januar 2010

10 Jahre ökumenische Sternsingeraktion in Cölbe Sonntag, den 17. Januar 2010



Sonntag, den 17. 1.2010,
10:00 Uhr
Ökum. Aussendungsgottesdienst
in der Evangelischen Kirche



(Ausführlicher Bericht auf Seite 8)

AUS DEM RATHAUS

Anmeldung von Kindern zum Besuch eines Kindergartens in der Gemeinde Cölbe für das Kindergartenjahr 2010/2011

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sind zur Geltendmachung eines Platzanspruchs alle Kinder, die in dem kommenden Kindergartenjahr (01.08.2010 bis 31.07.2011) drei Jahre alt werden, bis zum **01.03.2010** verbindlich zur Aufnahme in den Kindergarten anzumelden.

Die Anmeldung der Kinder für die beiden kommunalen Ortsteilkindergärten in Bürgeln und Cölbe erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe oder vor Ort in den beiden Einrichtungen

- Ortsteilkindergarten Bürgeln (Kindertagesstätte Lummerland), Ohmtalstraße 24
- Ortsteilkindergarten Cölbe (Kindertagesstätte Löwenzahn), Hebertstraße 4.

Kinder, die eine evangelische Kindertagesstätte besuchen sollen, werden direkt in den Einrichtungen

- Ev. Kindergarten Cölbe (Ev. Kindertagesstätte Vogelneest), Lutherstraße 9
- Ev. Kindergarten Schönstadt, Am Kindergarten 2

angemeldet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe
gez. Volker Carle, Bürgermeister

Rentenberatung hier: Nächster Sprechtag am 27.01.2010

Der nächste Rentenberatungssprechtag findet am Mittwoch, den 27.01.2010 in der Zeit von 13.00–16.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Zimmer 7, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe, statt. – Wir bitten grundsätzlich um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06421/9850-19 oder 06421/9850-0.

Der Gemeindevorstand

Cölbe · Lahntal · Münchhausen · Wetter
Interkommunale Zusammenarbeit im Nordkreis



Wir brauchen Sie!

Unsere Arbeitsgruppe sucht noch engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit.

Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bürgerschaftliches Engagement zu stärken. Wir möchten versuchen, die Ehrenamtsarbeit in die Häuslichkeit zu bringen und brauchen dazu IHRE Unterstützung, Ideen und Kreativität.

Wir wollen Ideen und Prozesse entwickeln, die es älteren, zu Hause lebenden Menschen erleichtern sollen, ihren Alltag zu meistern. Bürgerschaftliches Engagement genießt in der aktuellen sozialpolitischen Diskussion hohe Aufmerksamkeit und ist für unsere Gesellschaft sehr, sehr wichtig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schauen Sie einfach ganz unverbindlich bei unserem nächsten Treffen der Arbeitsgruppe „Pfleger“ am **27. Januar 2010** um 19.00 Uhr in der Altenhilfe (Tagessstätte) Wetter, Schulstraße 29, 35083 Wetter (Hessen) vorbei. Auf Ihre Mitarbeit freuen sich Ernst Boltner, Karin Lerch, Gudrun Kachelmus und Dagmar Spitzmann-Rex.

Bei Rückfragen steht Ihnen Mandy Kirschmann, Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal, Tel. 06420/8230-29 gerne zur Verfügung.



Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“ gültig ab 01. Januar 2010

Inhalt:

§ 1	Name und Sitz
§ 2	Verbandsmitglieder
§ 3	Aufgaben
§ 4	Unternehmen
§ 5	Gemeinnützigkeit
§ 6	Organe des Verbandes
§ 7	Zusammensetzung der Verbandsversammlung
§ 8	Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 9	Einberufung der Verbandsversammlung
§ 10	Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift
§ 11	Zusammensetzung des Verbandsvorstandes
§ 12	Amtszeit des Verbandsvorstandes
§ 13	Einberufung und Sitzungen des Verbandsvorstandes
§ 14	Geschäfte des Verbandsvorstehers und des Vorstandes
§ 15	Aufgaben des Verbandsvorstandes
§ 16	Beschlussfassung im Verbandsvorstand
§ 17	Gesetzliche Vertretung und verpflichtende Erklärungen
§ 18	Geschäftsführer/in
§ 19	Rechtsbeziehungen zwischen Zweckverband und Verbandsmitgliedern
§ 20	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten
§ 21	Haushaltsplan/Wirtschaftsplan
§ 22	Prüfung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes und Entlastung
§ 23	Leistungen
§ 24	Anordnungsbefugnis
§ 25	Beitritt und Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes
§ 26	Auflösung des Zweckverbandes
§ 27	Aufsicht
§ 28	Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte
§ 29	Verschwiegenheitspflicht
§ 30	Änderung der Satzung
§ 31	Öffentliche Bekanntmachung
§ 32	Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung
§ 33	Inkrafttreten

§ 1 Name und Sitz

Der Verband führt den Namen „Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“. Er hat seinen Sitz in 35094 Lahntal-Goßfelden, Wettersche Straße 9, im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

§ 2 Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinden Lahntal und Cölbe sowie die Stadt Wetter (Hessen).

§ 3 Aufgaben

Der Verband übernimmt die derzeitigen Aufgaben der Bauhöfe für die Gemeinden Lahntal und Cölbe und der Stadt Wetter (Hessen).

§ 4 Unternehmen

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Der Zweckverband darf keinen Gewinn erzielen.

§ 6 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsvorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus je fünf Vertretern eines jeden Verbandsmitgliedes. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit gewählt. Sie sollen den kommunalen Gremien angehören. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen. Mitglieder des Verbandsvorstandes, deren Stellvertreter sowie Bedienstete des Zweckverbandes können nicht gleichzeitig der Verbandsversammlung angehören.
2. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder der Entsendung des Mitgliedes wegfallen.

3. An den Sitzungen der Verbandsversammlung nimmt/nehmen der/die Geschäftsführer/in/innen mit beratender Stimme teil.

§ 8 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die Grundsätze der Arbeit des Zweckverbandes,
2. Wahl und Abberufung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter,
3. Wahl und Abberufung des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes und dessen Stellvertreter,
4. Anstellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführers/Geschäftsführer/in/innen auf Vorschlag des Verbandsvorstandes,
5. Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Verbandsmitglieder,
6. Beschlussfassung über den Haushaltsplan/Wirtschaftsplan und seiner Nachträge einschließlich der Entgelte
7. Feststellung der Jahresrechnung (Haushaltsrechnung/Wirtschaftsrechnung),
8. Entlastung des Verbandsvorstandes,
9. Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, Festsetzung der Entschädigungen entsprechend § 27 HGO,
10. Festsetzung der Entschädigungen entsprechend § 27 HGO,
11. Erlass der Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Geschäfte von Verbandsvorstand und Geschäftsführung,
12. Wahl des Schriftführers sowie des Stellvertreters,
13. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen den Mitgliedern des Verbandsvorstandes und dem Zweckverband,
14. Beschlussfassung über die Änderung des Stammkapitals,
15. Wahl des Vermittlungsausschusses,
16. Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen,
17. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
18. Widerspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes,
19. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Anstellungsverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,
20. Beratung des Verbandsvorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

§ 9 Einberufung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung nach den Kommunalwahlen aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.
2. Der Vorsitzende leitet die Verbandsversammlung und beruft jeweils schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss mindestens eine Woche liegen. In einigen Fällen kann der Vorsitzende die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Bei Wahlen und der Beschlussfassung über die Änderung der Zweckverbandssatzung müssen zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag stets mindestens drei Tage liegen. Hierauf ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen. Die Verbandsversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie ist unverzüglich einzuberufen, wenn 1/3 der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung oder der Verbandsvorstand die Einberufung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände verlangen.
3. Zu ihrer ersten Sitzung nach Bildung des Zweckverbandes wird die Verbandsversammlung von der Aufsichtsbehörde einberufen. Der Vertreter der Aufsichtsbehörde leitet die Sitzung bis zur Wahl des Vorsitzenden.

§ 10 Beschlussfähigkeit, Abstimmung und Niederschrift

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen vertreten sind.
2. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das KGG oder die Verbandssatzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
3. Einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder bedarf es zur Beschlussfassung über
 - a) die Änderung der Satzung
 - b) die Änderung der Aufgabe des Zweckverbandes,
 - c) die Änderung des Stammkapitals,
 - d) den Haushaltsplan/Wirtschaftsplan,
 - e) die Auflösung des Zweckverbandes,
 - f) den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Geschäfte von Verbandsvorstand und Geschäftsführung.
4. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist sie beschlussfähig, wenn alle Mitglieder der Verbandsversammlung zustimmen. Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und einem weiteren an der Sitzung der Verbandsversammlung teilnehmenden Vertreter eines Verbandsmitgliedes sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Jedem Verbandsmitglied ist eine



Abschrift der Niederschrift zuzustellen.

§ 11 Zusammensetzung des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern. Diese sind die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und je ein Mitglied aus Magistrat bzw. Gemeindevorstand die von der jeweiligen Gemeindevertretung bzw. der Stadtverordnetenversammlung zu bestimmen sind.
2. Der/Die Vorstandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher/in.
3. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein/e Vertreter/in gewählt.

§ 12 Amtszeit des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand wird auf die Dauer der allgemeinen Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Gemeinden gewählt. Der Verbandsvorstand/die Verbandsvorsteherin wechselt alle 5 Jahre zwischen den Gemeinden Lahntal und Cölbe sowie der Stadt Wetter (Hessen). Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit nach § 7 Ersatz zu wählen.
2. Die ausscheidenden Mitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt (§ 53 WVG).

§ 13 Einberufung und Sitzungen des Verbandsvorstandes

1. Der Verbandsvorstand wird vom Verbandsvorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Zwischen Zugang der Ladung und dem Sitzungstag muss mindestens eine Woche liegen.
2. In dringenden Fällen kann die Frist auf 24 Stunden abgekürzt werden. In der Ladung ist darauf hinzuweisen und der Grund der Dringlichkeit anzugeben.
3. Mitglieder des Verbandsvorstandes, die am Erscheinen verhindert sind, teilen dies unverzüglich dem Verbandsvorsitzenden und ihren Stellvertretern mit.
4. Jedes Jahr ist mindestens eine Sitzung abzuhalten.
5. Auf Verlangen von zwei Mitgliedern des Verbandsvorstandes muss der Verbandsvorsitzende eine Sitzung des Verbandsvorstandes einberufen.
6. Die Sitzungen des Verbandsvorstandes sind nicht öffentlich.

§ 14 Geschäfte des Verbandsvorstehers und des -vorstandes

1. Der/Die Verbandsvorsteher/in führt den Vorsitz im Verbandsvorstand. Ihm/Ihr obliegen

alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht der Verbandsvorstand oder die Verbandsversammlung berufen sind.

2. Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

3. Der/Die Verbandsvorsteher/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Verbandsvorstand ist bei der Einstellung, Entlassung, Beförderung oder bei der Festsetzung der Vergütung oder des Lohnes an die allgemeinen Grundsätze der Verbandsversammlung gebunden.

§ 15 Aufgaben des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er ist an die Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden. Dem Verbandsvorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der/die Verbandsvorsteher/in oder die Verbandsversammlung berufen sind.

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung des Erlasses, der Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Satzungen und deren Ausführung,
2. Aufstellung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge einschließlich der Stellenübersicht,
3. Verzicht auf Forderungen und Stundung von Zahlungsverpflichtungen, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht,
4. Vorschläge über die Aufnahme von Krediten und Kassenkrediten im Rahmen des festgesetzten Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes,
5. die Einstellung und Kündigung von Dienstkräften im Rahmen der Stellenübersicht, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht,

Winter in Cölbe

Schnee hat nicht nur schöne Seiten...

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Kälte, Schneefall und Eis gehören zu jedem richtigen Winter. Neben dem Spaß für Kinder und Wintersportler bringt Schnee aber auch einige Probleme mit, so den Winterdienst und die Schneeräumpflicht.

Die nachfolgenden Tipps sollen Ihnen den Umgang mit den derzeit geltenden Bestimmungen erleichtern:

- Winterdienst ist grundsätzlich Sache jedes Grundstückseigentümers.
- Geräumt werden müssen die Gehwege und die Fußgängerüberwege vor dem jeweiligen Grundstück.
- Es müssen Zugänge zu den Grundstücken freigemacht werden, die mindestens 1,25 m breit sein sollen.

Die geräumten Flächen auf den Gehwegen müssen durchgehend frei sein, damit die Fußgänger nicht auf die Straße ausweichen müssen.

Bitte den Schnee nicht auf die geräumte Fahrbahn schieben!

Festgetretener Schnee oder Eis soll nach Möglichkeit abgestumpft werden. Bei Glätte müssen die Flächen abgestumpft werden. Als Streumaterial sollte vorrangig Sand, Splitt oder ähnliches Material verwendet werden.

Grundsätzlich sollte zwischen 7:00 und 20:00 Uhr geräumt und gestreut werden. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg wechselt die Räumspflicht jährlich. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Grundstückseigentümer der Seite mit Gehweg verpflichtet, in ungeraden die gegenüberliegenden.

Sollte sich der Winter dem Ende zuneigen, beginnt das Tauwetter. Hier sollte beachtet werden, dass die Rinnsteine freigehalten werden, damit das Tauwasser unbeschwert abfließen kann. Pfützen haben in kalten Nächten die Eigenschaft zu zufrieren und stellen dann ein Risiko dar.

Übrigens:

Der Winterdienst in Cölbe, wird vom gemeindlichen Betriebshof ggf. von früh bis spät und nach Dringlichkeit durchgeführt, d. h., dass Steilstraßen oder Straßen, die vom öffentlichen Nahverkehr befahren werden, vorrangig geräumt und bestreut werden. Auch gehören alle innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen hierzu.

Wie können Sie uns beim Winterdienst helfen.

Unsere Fahrer des Räum- und Streudienstes wird sehr häufig ihre Arbeit dadurch erschwert, dass falsch oder unachtsam abgestellte Fahrzeuge ein Vorbeifahren mit dem

Räumgerät nur durch komplizierte Rangiermanöver oder überhaupt nicht möglich ist.

Daher werden alle Pkw-Besitzer gebeten, ihre Fahrzeuge während der winterlichen Verhältnisse auf dem eigenen Grundstück oder aber in der Garage zu parken, damit der Winterdienst ungehindert durchgeführt werden kann. Gerade auch für Müllentsorgungs- u. Rettungsfahrzeuge müssen die Straßen immer befahrbar bleiben.

Bitte helfen Sie mit, die ohnehin zur Winterzeit schwierigen Straßenverhältnisse zu verbessern, indem Sie die vorgenannten Tipps beherzigen. Wenn Sie Fragen hierzu haben, rufen Sie uns an. Tel. 98 50-17

Der Bürgermeister der Gemeinde Cölbe



Durchführung des Winterdienstes

Auf Grund der am 22.03.2005 geänderten Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Cölbe (Veröffentlichung am 14.05.2005 in den „Cölber Nachrichten“), wird gemäß der aktuellen Jahreszeit auf den Teil III „Winterdienst“ hingewiesen:

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksfläche.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung verpflichtet. **In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer**

(3) oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(4) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 (Reinigungsfläche) der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.



6. Erlass des Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes,
7. Abschluss von Rechtsgeschäften, soweit nicht nach der Geschäftsordnung der/die Geschäftsführer/in/innen zuständig ist/sind,
8. Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses (Haushaltsrechnung/ Wirtschaftsrechnung),
9. die Entscheidung in Rechtsmittelverfahren,
10. Verträge mit einem Wert von mehr als 25.000,-- €.

§ 16 Beschlussfassung im Vorstand

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Vorstandes bei Beginn der Sitzung fest; die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.
2. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzerin den Ausschlag. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.
3. Beschlüsse des Vorstandes können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Sie sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren ausdrücklich widerspricht. Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind nur gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
4. Der Vorsitzende kann in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung des Vorstandes nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Er hat unverzüglich dem Vorstand hierüber zu berichten.
5. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist der Vorstand beschlussfähig, wenn er zum zweiten Male wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen hat und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
6. Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Jede Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Eine Ausfertigung erhalten die Mitglieder des Vorstandes.

§ 17 Gesetzliche Vertretung und verpflichtende Erklärungen

1. Der/Die Vorstandsvorsteher/in zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
2. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Vorstandes handschriftlich unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für den Zweckverband von nicht erheblicher Bedeutung sind sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form des Satzes 2 erteilt ist oder die Geschäftsordnung eine entsprechende Regelung vorsieht. Ist eine Erklärung gegenüber dem Vorstand abzugeben, genügt es, wenn sie einem Vorstandsmitglied oder einem vertretungsbefugten Geschäftsführer gegenüber abgegeben wird.

§ 18 Geschäftsführer/in

1. Der Zweckverband hat eine/n hauptamtlichen Geschäftsführer/in (Leiter/in des Kommunalen Bauhofes Lahntal - Wetter - Cölbe). Seine Befugnisse werden in der Geschäftsordnung geregelt.
2. Die Vertretung regelt der Vorstand.
3. Der/Die Geschäftsführer/in/innen ist/sind Vorgesetzte/r der Bediensteten des Zweckverbandes.

§ 19 Rechtsbeziehungen zwischen Zweckverband und Mitgliedern

Die Mitglieder verpflichten sich, die zu erledigenden Aufgaben an den Zweckverband zu übertragen und die Leistungen abzunehmen, sofern nicht Angebote Dritter günstiger sind. Der Zweckverband verpflichtet sich die von den Mitgliedern übertragenen Aufgaben gemäß Treu und Glauben zu erfüllen.

§ 20 Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeld, Reisekosten

1. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung sind ehrenamtlich tätig.
2. Der Vorstand erhält eine Aufwandsentschädigung.
3. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.
4. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes werden von der Versammlung in einer gesonderten - von ihr zu beschließenden Satzung - festgelegt.

§ 21 Haushaltsplan/Wirtschaftsplan

1. Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr den Haushaltsplan/Wirtschaftsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig auf, dass die Versammlung den Haushaltsplan/Wirtschaftsplan vor dem Beginn des Haushaltsjahres/Wirtschaftsjahres festsetzen kann.
2. Der Haushaltsplan/Wirtschaftsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Ver-

bandes im kommenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

3. Das Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwandt werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 22 Prüfung des Haushaltsplanes/Wirtschaftsplanes und Entlastung

1. Der Vorsitzende beauftragt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Revision) mit der Prüfung des Jahresabschlusses. Der Prüfbericht ist dem Vorstand und den Mitgliedern zuzustellen (§ 113 HGO). Das Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Landkreis Marburg-Biedenkopf prüft die Jahresrechnung nach § 131 I Nr. 1 HGO i.V.m. § 128 HGO.
2. Des Weiteren werden von ihm die anderen nach § 131 HGO zutreffenden Prüfungsaufgaben, insbesondere die Aufgaben nach § 131 I Nr. 2 Nr. 5 HGO, wahrgenommen.
3. Die Bestimmungen des § 114 HGO sind entsprechend anzuwenden.
4. Der/Die Vorstandsvorsteher/in legt die Haushaltsrechnung/Wirtschaftsrechnung und den Prüfbericht der Versammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 23 Leistungen

1. Die Mitglieder haben für die gegenüber dem Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe beauftragten Leistungen nach dem vom Vorstand gesetzten Leistungsentgelte nach Rechnungsstellung zu entrichten.
2. Der Vorstand hat für die vom Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe zu erbringenden Dienstleistungen auskömmliche Leistungsentgelte festzulegen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung/Wirtschaftsführung erforderlich sind.
3. Die vom Vorstand festgelegten Leistungsentgelte sind den Mitgliedern mitzuteilen.

§ 24 Anordnungsbefugnis

Anordnungsbefugte sind der/Die Vorstandsvorsteher/in und im Verhinderungsfall sein Stellvertreter. Das Weitere regelt eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

§ 25 Beitritt und Ausscheiden eines Mitgliedes

1. Für den Beitritt von Mitgliedern gelten die Bestimmungen des § 21 KGG.
2. Das Ausscheiden eines Mitgliedes ist ausgeschlossen.

§ 26 Auflösung des Zweckverbandes

1. Bei der Auflösung findet eine Abwicklung statt. Die Abwicklung wird durch den Vorstand vor der Auflösung durchgeführt.
2. Das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des Zweckverbandes wird nach dem Verhältnis der von den Mitgliedern in den letzten fünf Jahren vor der Auflösung des Zweckverbandes abgenommenen Leistungsmenge auf die Mitglieder verteilt. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf erhält aus dem verbleibenden Vermögen keine Anteile, soweit sie nicht Betriebsmittel- und Kapitalumlagen geleistet haben.
3. Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes müssen die Rechte der Bediensteten sichergestellt werden.

§ 27 Aufsicht

1. Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg.
2. Die Aufsichtsbehörde kann sich auch durch Beauftragte über die Angelegenheiten des Verbandes unterrichten. Sie kann mündliche und schriftliche Berichte verlangen, Akten und andere Unterlagen anfordern sowie an Ort und Stelle Prüfungen und Besichtigungen vornehmen.
3. Die Aufsichtsbehörde ist unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen der Verbandsorgane einzuladen. Ihrem Vertreter ist auf Verlangen das Wort zu erteilen.
4. Die Aufsichtsbehörde hat sicherzustellen, dass der Verband im Einklang mit dem Gesetz und der Satzung verwaltet wird.

§ 28 Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

1. Der Verband bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde:
 - 1.1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
 - 1.2. zur Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - 1.3. zur Veräußerung und zur wesentlichen Änderung von Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben,
 - 1.4. zur Aufnahme von Darlehen (Gesamtgenehmigung)
 - 1.5. zum Eintritt in Gesellschaften und andere Vereinigungen bürgerlichen Rechts,
 - 1.6. zu Verträgen mit einem Mitglied des Vorstandes,
 - 1.7. zur Gewährung von Darlehen und anderem Kredit an Mitglieder des Vorstandes und an Dienstkräfte des Verbandes,
 - 1.8. zur Bestellung von Sicherheiten,
 - 1.9. zur Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen.
2. Die Genehmigung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem der in Absatz 1 angegebenen Geschäfte wirtschaftlich gleichkommen.



3. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 29 Verschwiegenheitspflicht

Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Versammlung und Geschäftsführer sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntwerdenden Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren. Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Hess. Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 30 Änderung der Satzung

Durch Beschluss der Versammlung kann die Satzung ergänzt oder geändert werden. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Versammlung vertretenen Stimmen. Die Satzungsänderung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Bei Änderung der Verbandsaufgaben ist eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Es gelten die §§ 10, 11, 21, HessKGG.

§ 31 Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Zweckverbandssatzung, ihre Ergänzung oder Änderung sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, mit Ausnahme der Bekanntmachungen nach Abs. 3, werden in den amtlichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinden Lahntal und Cölbe sowie der Stadt Wetter veröffentlicht.

2. Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages der die Bekanntmachung enthaltenden Ausgabe der Zeitung, die zuletzt erscheint, vollendet.

3. Die öffentliche Bekanntmachung von Plänen, Karten oder Zeichnungen und der damit verbundenen Texte, Begründungen oder Erläuterungen erfolgt im Wege der öffentlichen Auslegung. Die Pläne, Karten oder Zeichnungen und die dazugehörigen Texte, Begründungen oder Erläuterungen sind während der Dienststunden in einem für jedermann zugänglichen und besonders gekennzeichneten Raum der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Lahntal-Goßfelden, Wettersche Straße 9, öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung beträgt vier Wochen. Spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung sind Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung gemäß Abs. 1 öffentlich bekanntzumachen.

Die Tage des Beginns und des Endes der Auslegung sind auf den offen gelegten Plänen, Karten oder Zeichnungen und den dazugehörigen Texten Begründungen oder Erläuterungen zu vermerken.

4. Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 3 ist mit dem Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegungsfrist endet.

5. Bundes- oder landesgesetzliche Vorschriften, die etwas anderes bestimmen oder zulassen, bleiben unberührt.

§ 32 Anwendung der Hessischen Gemeindeordnung

Auf den Zweckverband finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung ergänzend Anwendung, soweit nicht das KGG oder diese Zweckverbandssatzung etwas anderes bestimmen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. Dezember 2003 außer Kraft.

Lahntal/Wetter (Hessen)/Cölbe, den 17. Dezember 2009

gez.

Kai-Uwe Spanka, Bürgermeister
Verbandsvorsteher

gez.

Manfred Apell, Bürgermeister
stellv. Verbandsvorsteher

Der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf - Behörde der Landesverwaltung -

FD 10.3 3 n 08 ko -

Genehmigung

Die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“, Sitz in Lahntal Goßfelden, vom 17. Dezember 2009 (Mitglieder: Stadt Wetter, Gemeinden Cölbe und Lahntal) wird hiermit gemäß § 10 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307) in Verbindung mit § 30 der Verbandssatzung genehmigt.

Marburg, den 18. Dezember 2009

Im Auftrag

gez. Koch, Oberamtsrat

HESSEN



VON DEN ORTSBEIRÄTEN

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Cölbe

Die Sitzung findet statt am **Donnerstag, den 21. Januar 2010, 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Gebäudes Heuberg 1, Dachgeschoss

Die Sitzung ist öffentlich.

Begrüßung

Der Bürger hat das Wort

Eintritt in die Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung
- TOP 2: Bericht des Gemeindevorstands
- TOP 3: Mitteilungen des Ortsvorstehers
- TOP 4: Naherholungskonzept Cölbe
- TOP 5: Computerkurs für Senioren
- TOP 6: Interkommunales Klimaschutzkonzept
- TOP 7: Dorffest 2010
- TOP 8: Sitzungstermine 2010
- TOP 9: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Reinhold Schneider, Ortsvorsteher

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Cölbe vom 26. November 2009

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

• Der Ortsbeirat ist vertreten durch Hans-Albert Dick, Gerhard Lölkens, Thomas Rotarius, Dr. Reinhold Schneider, Wolfgang Tichelmann sowie Werner Waldmann und folglich beschlussfähig. (.....)

• Vom Gemeindevorstand liegt ein schriftlicher Bericht vor. Herr Rösler ist als Gast anwesend.

• Frau Fuchs aus Bernsdorf ist zu Besuch wg. der Ortsbegehung Bernsdorf, so dass wir TOP 8 vorziehen.

• Zum Protokoll gibt es keine Einwände und es ist damit einstimmig angenommen.

TOP 2 Bericht des Gemeindevorstands

• Mit den Bauarbeiten zum Ausbau der Schulstraße wurde am 23.10.2009 begonnen.

Seniorentreff im Monat Januar 2010 in Cölbe

Cölbe A

Der Seniorentreff für die Ortsteile Cölbe und Bernsdorf findet am **12. Januar 2010** in der Gemeindehalle Cölbe von 14.30 bis 16.45 Uhr statt.

Thema: Als die Winter noch Winter waren

Winteraufnahmen aus Neustadt/Hessen und Tittisee-Neustadt im Schwarzwald – Diavortrag: Ludwig Dippel

Abfahrt des Busses:

Goldbergstr./Neuapostolische Kirche	14.05 Uhr	Raiffeisenbank	14.15 Uhr
Haltestelle Grüne Bette	14.07 Uhr	Heuberg	14.20 Uhr
Haltestelle Ringstraße	14.10 Uhr	Haltestelle Feuerwehr	14.22 Uhr
Haltestelle Sägewerk	14.12 Uhr		

Cölbe B

Der Seniorentreff für die Ortsteile Reddehausen, Schwarzenborn und Schönstadt findet am **26. Januar 2010** im Bürgerhaus Schönstadt von 14.30 bis 16.45 Uhr statt.

Thema: Lachen ist für alles gut

Wortvortrag mit praktischen Übungen – Vortrag: Helga Weimar

Abfahrt des Busses:

Reddehausen	14.00 Uhr	Schwarzenborn	14.15 Uhr
-------------	-----------	---------------	-----------

Cölbe C

Der Seniorentreff für den Ortsteil Bürgeln sowie die Marburger Stadtteile Ginseldorf und Bauerbach findet am **19. Januar 2010** in der Mehrzweckhalle Bürgeln von 14.30 bis 16.45 Uhr statt.

Thema: Auf der schönen blauen Donau

Impressionen zur Mehrtagesfahrt 2010 – Vortrag: Harald Rüsseler

Abfahrt des Busses:

Bauerbach	14.00 Uhr	Ginseldorf	14.10 Uhr
-----------	-----------	------------	-----------

Veranstaltungsgebühr: 2,00 Euro



- Die Urnenwand am Friedhof ist fertig gestellt.
- (.....)
- Für die Gemeindehalle wurden folgende Arbeiten vergeben:
 - Anstrich Außenfassade
 - Renovierung Innenräume

Mit den Arbeiten wurde inzwischen begonnen.

- Erledigt durch Fa. Barth im Rahmen Jahresvertrag:
 - Kiesebachweg Höhe Friedhof: Straßenablauf, Asphalt, Rinne, Borde reguliert
 - Kasseler Straße 100: Asphalt im Gehweg erneuert
 - Hofackerstraße 11: Asphalt Gehweg reguliert
 - Fontanestraße 4: Rinnenplatten und Asphalt reguliert
 - Kasseler Straße 18: Pflaster, Asphalt, Borde, Rinne reguliert
 - Bornwiesenweg 1: Kanalschaden durch Fa. Preis behoben
 - Gräben gemulcht

- Im Rahmen der Aktion „Rettet die Kastanien“ wurden durch den Kindergarten und die Schule Kastanienlaub eingesammelt.

- Die Arbeiten zur Neupflanzung der Hecke am Friedhof wurden durch den Betriebshof fertiggestellt.

·(.....)

TOP 3 Ortsbegehung Bernsdorf

- Der Ortsbeirat hat sich bei einer Ortsbegehung mit Frau Fuchs kundig gemacht – mit nachfolgenden Themen:

- Der Graben des Reddehäuser Bachs und die angrenzenden Wiesen sind in einem ungepflegten Zustand. Nach starken Regenfällen gibt es einen Rückstau, der auch zu Ausspülungen am Hause der Familie Fuchs führt. Hier bittet der Ortsbeirat den Gemeindevorstand Sicherungsarbeiten durchzuführen und Vorschläge zur Pflege zu machen. Auch wäre dann Gelegenheit eine Ecke mit Bank zu gestalten.

- Ein Besuch auf dem Friedhof zeigt, dass auch hier die Natur ohne Pflege Gestaltetes überwuchert. Zudem ist die Umzäunung defekt. Hier bitten wir den Gemeindevorstand, das zu checken, auszulichten und Instand zu setzen. Auch sollte Splitt bereitgestellt werden, dass die Bürger die Wege nach Bedarf bestreuen können. (.....)

TOP 4 Mitteilungen des Ortsvorstehers

- Die drei aufgestellten Hundekotbehälter werden genutzt: (.....)
- Am 22.10.09 fand ein Informationstreffen zur Bebauung des Geländes der ehemaligen Firma LUWECO statt: Die GEWOBAU hat das Gelände gekauft und plant auf einem Teil der Fläche in 2010 ein Altenheim mit 80 Plätzen zu bauen. Im Zusammenhang hiermit wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Kindertagesstätte vorgestellt. Eine weitere Fläche steht für Ärztehaus, Begegnungsstätte oder Bücherei zur Verfügung.
- Zur Sanierung der Friedhofshalle (Innenräume) sollen 30.000 € in den Haushalt 2010 eingestellt werden.
- Zu einem Termin im Januar 2010 werden alle Vereine, Gastronomen und interessierten Bürger zu einer Besprechung eingeladen, um unter der Regie der TOUR-GmbH ein Naherholungskonzept zu erarbeiten.

TOP 5 1. Nachtragshaushalt 2009

Der Ortsbeirat nimmt den 1. Nachtragshaushalt 2009 zur Kenntnis. Er bedauert die Sparmaßnahmen angesichts der schwierigen Finanzsituation der Gemeinde.

TOP 6 Computerkurs für Senioren

- Die Marburger-Freiwilligen-Agentur hat gute Erfahrungen gemacht mit dem Konzept, dass ein Schüler einen Senior über 6 Doppelstunden im Umgang mit dem Computerschult. Vor Ort werden das Schüler der Focus-Ergotherapie-schule mit Unterstützung aus Marburg machen. Der erste Kurs wird in den ersten Monaten 2010 stattfinden. Genaue Termine siehe Mitteilungsblatt.

TOP 7 Seniorenavent

- Der Seniorenavent findet diese Jahr zusammen mit Bernsdorf, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn am 5.12. in der Gemeindehalle Cölbe statt. Für abwechslungsreiche Unterhaltung ist gesorgt.

TOP 8 Budget

- Der Ortsbeirat schlägt die Anschaffung einiger Bänke vor und die Aufstellung eines Papierkorbs am Pfuhl (Bank Nähe Lahnufer).

TOP 9 Verschiedenes

- Das nächste Dorffest soll am Sonntag, den 29. August auf dem Gelände der Lindenschule stattfinden. Die erste Vorbesprechung findet Ende Januar im Rahmen der Vereinsgemeinschaft statt.

(.....)

gez.

Ortsvorsteher Dr. Reinhold Schneider

gez.

Schriftführer Thomas Rotarius

Anmerkung zum Auszug aus der Niederschrift: Die vollständige Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates kann nach vorheriger Terminabsprache während den allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Cölbe (Zimmer 11) eingesehen werden.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Reddehausen am 11.05.2009 (eingegangen bei der Gemeindeverwaltung am 18.12.2009)

Anwesende:

Ortsbeirat: Hildegard Otto, Harald Siebert, Inge Dammshäuser, ab 19.50 Michael Mertens (...)

Die Ortsvorsteherin Frau Otto begrüßt die Anwesenden und liest die Tagesordnungspunkte vor.

TOP 1: Bericht des Gemeindevorstandes

(...) Frau Otto verliest den Bericht des Gemeindevorstandes.

TOP 2: Parksituation Waldstraße

Nachdem im Winter vermehrt Probleme beim Streuen der Straßen entstanden und die Zeitungsträger sich über kreuz und quer parkende Autos beschwerten, wurde aus aktuellem Anlass ein Ortstermin mit dem Bauamt und der Ortsvorsteherin durchgeführt. Hier wurde das Problem erörtert und von Seiten der Gemeinde vorgeschlagen, den bereits geschotterten Bereich unterhalb des Spielplatzes etwas zu erweitern und mit Schotter aufzufüllen. Parkmöglichkeiten entstehen so und die Parksituation könnte sich etwas entspannen. Rettungsfahrzeuge und Streudienst hätten freie Zufahrt. Der Ortsbeirat diskutiert die Problematik und stimmt dem Vorschlag der Gemeinde zu. Die Fläche wird etwas verbreitert und geschottert.

TOP 3: Straßenreinigung und Winterdienst

Vermehrt wurden über den Winter hin Beschwerden an die Ortsvorsteherin herangetragen, dass die Regelung mit dem Winterdienst von vielen Bürgern nicht verstanden oder nicht umgesetzt wird. Der Ortsbeirat wünscht, dass die Gemeinde noch einmal ausführlich im Gemeindeblatt die Straßenreinigungssatzung und den Winterdienst bekannt gibt.

TOP 4: Straßenzustand im Ortsbereich

(...)

TOP 5: Wanderwege - Sachstand Zertifizierung

Frau Otto teilt mit, dass der Junkernpfad in Schönstadt kurz vor der Einweihung steht. Der Eibenhardtpfad in Reddehausen ist soweit hergerichtet. Es steht noch das Kartenwerk für das Wanderportal aus, dann werden die Infoschilder und Hinweistafeln in Druck gegeben. Am Waldparkplatz wird eine Bankgruppe aufgestellt. Die Kosten wird die Gemeinde tragen.

In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein wird der NABU am Rande der Streuobstwiese auf dem Stümper ein Insektenhotel errichten.

TOP 6: Verwendung der Spendengelder aus dem Rotweinlauf

Zurzeit gibt es keine aktuellen Vorschläge. Man beschließt zunächst, das Geld dem Budget zuzuweisen und später über einen Verwendungszweck zu beraten.

TOP 7: Budget 2009

Für die Beschilderung des Eibenhardtpfades sollen Gelder zur Verfügung gestellt werden. Zurzeit gibt es keine weiteren Vorschläge.

TOP 8: Verschiedenes

Paten für die Apfelbäume auf dem Grundstück „Auf dem Stümper“ sollten gesucht werden. (...)

TOP 9: Bürgeraussprache

(...)

gez.

Schriftführer Michael Mertens

gez.

Ortsvorsteherin Hildegard Otto

Anmerkung zum Auszug aus der Niederschrift: Die vollständige Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates kann nach vorheriger Terminabsprache während der allgemeinen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Cölbe (Zimmer 11) eingesehen werden.

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg

Berufsbegleitung • Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer - Tel. 06421/68513-11 Frau Domnick, Herr Lüke und -13 Herr Wolff, -15 Frau Hering und 6200814 Frau Forneck
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00–13:00 Uhr und Do. 15:30–17:00 Uhr

Hilfen zur Arbeitsvermittlung • Beratung und Unterstützung zur beruflichen Eingliederung von arbeitssuchenden Menschen mit Behinderungen - Tel. 06421/68513-20 Herr Dr. Wiegand und -14 Frau Knieß, 06421/6200814 Frau Forneck, 614270 Frau Alberti
Beratung in Biedenkopf ist möglich, Kontakt: Herr Schnarre Tel. 06421/6851312 oder 0175/5544298

Schüler • Beratung und Begleitung von Schülern mit Behinderung im Übergang Schule und Beruf. Kontakt: Frau Scheele-Bajadjan 0171/4319309

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose • Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben, Tel. 06421-6851328 und Fax 06421/6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten der Ev. Kirchengemeinde Cölbe

Sonntag, den 10.01.2010 mit dem Wochenspruch aus Röm 8,14: Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. - **10.00 Uhr Gottesdienst (Baumeister)**

Sonntag, den 17.01.2010 mit dem Wochenspruch aus Joh 1,17 Das Gesetz ist durch Mose gegeben, die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden.

10 Jahre Ökumenische Sternsingeraktion

Donnerstag, 14.1. 19.00 Uhr im Lutherhaus: Mitarbeitervorbereitung

Samstag, 16.1. 15.00 Uhr im Lutherhaus Probe mit allen Kindern

10.00 Uhr Ökumenischer Aussendungsgottesdienst der Sternsinger

An diesem Sonntag sind die Sternsinger in Cölbe unterwegs.

Die Spenden gehen je zur Hälfte an das Projekt des Kirchenkreises Marburg-Land „Straßenkinder in Addis Abeba“ und das katholische Kindermissionswerk/die Sternsinger.

Sonntag, 24.01.2010 mit dem Wochenspruch aus Jes. 60,2 Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. - **10.00 Uhr Gottesdienst (Herr Remhof)**

Wichtig: Wer das Pfarramt per Mail erreichen möchte, hier folgende Adresse:

Pfarramt1.coelbe@ekkw.de

Wochenveranstaltungen: (in den Ferien nur nach Vereinbarung)

Kirchenchor:	montags, 20.00 Uhr im Lutherhaus (Frau Kessler)
Flötenkreis:	dienstags, 19.30 Uhr im Dekanat (W. Rösser)
BRASS-KIDS:	Jungbläsergruppe im Dekanat
Trompetenunterricht:	Mittwochnachmittag (Herr Wilmsmeyer, Tel. 83589)
Ensemble für Fortgeschrittene:	freitags 18.00 Uhr (Herr Reissig)
Posaunenunterricht:	dienstags 16.00 Uhr (Herr Jamin)
Mädchengruppe:	nach Vereinbarung im Dekanat (J. Tschammer)
Neuer Chor:	„Schöne Töne“ jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 20.00–21.30 Uhr im Lutherhaus, außer in den Schulferien (Frau Kessler)

Konfirmandenunterricht:

Die Hauptkonfirmanden treffen sich	Gruppe 1	Dienstag	15.15–16.15 Uhr
	Gruppe 2	Dienstag	16.30–17.30 Uhr
Die Vorkonfirmanden treffen sich bis Ostern:	Gruppe 1	Mittwoch	16.45–17.15 Uhr
	Gruppe 2	Donnerstag	17.20–18.20 Uhr

Krabbel-/Kleinkinderkreise

im Lutherhaus:
Kinder geb. ab 1/2006 dienstags ab 10.00 Uhr (Frau Lamp Tel. 983415)
Kinder geb. ab 1/2007 montags ab 10.00 Uhr (Frau Golda Tel. 1668644)

Ev.-Luth. Kirchengemeinden

Schönstadt Reddehausen Schwarzenborn

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 10.01. 9.30 Uhr Gottesdienst in Schwarzenborn- mit Prädikant Carle
10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt- mit Prädikant Carle

Sonntag, 17.01. 9.30 Uhr Gottesdienst in Reddehausen- mit Pfr. Fröhlich
10.45 Uhr Gottesdienst in Schönstadt- mit Pfr. Fröhlich

Sonntag, 24.01. **17.00 Uhr** Gottesdienst in Schwarzenborn- mit Pfr. Fröhlich
19.00 Uhr meditativer Taizé-Gottesdienst-mit Flötengruppe und Pfr. Fröhlich
ab 18.30 Uhr Einsingen der Lieder in der Kirche

KINDERGOTTESDIENST SCHÖNSTADT

Hallo, liebe Kinder!

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst sonntags um 10.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Nach den Weihnachtsferien treffen wir uns wieder am:

Sonntag, 17.01. 10.45 Uhr Thema: Heilung des Gelähmten - ganz unten (Mk. 2, 1-12) - mit Else und Maria

Sonntag, 24.01. 10.45 Uhr Thema: Sturmstillung - ganz da (Mk. 4, 35-41)

Sonntag, 31.01. 10.45 Uhr Thema: In die Wüste geschickt: der Sündenbock (3. Mose 16, 20)
Das Kindergottesdienstteam trifft sich zur nächsten Vorbesprechung am **Dienstag**, dem 19.01. um **18.15 Uhr!** im Ev. Gemeindehaus Schönstadt.

WIEDER KINDERGOTTESDIENST IN REDDEHAUSEN!

Hallo, liebe Kinder!

Nach langer Pause soll es in Reddehausen wieder ein gottesdienstliches Angebot speziell für Kinder geben. Natürlich wird viel gesungen, gebastelt und spielerisch gearbeitet. Die Kinder treffen sich im Anschluss an den Gottesdienst für Erwachsene, 14-tägig um 10.45 Uhr im Kirchsaaal Reddehausen

1. Termin: Sonntag, 17.01.2010 um 10.45 Uhr

EVANGELISCHES PFARRAMT SCHÖNSTADT

Pfarrer Michael Fröhlich ist zu erreichen unter der Telefonnummer **0175/2560877**. Vorläufig befindet sich das Pfarramtsbüro in Schönstadt, In der Aue 17. Unsere Pfarramtssekretärin ist erreichbar: **Donnerstag, von 13.30 bis 16.30 Uhr** und telefonisch unter der **06427/466326**

WOCHENVERANSTALTUNGEN

montags: 20.00 Uhr Basar-Vorbereitungsgruppe im Gemeindehaus (mit Bärbel Schulz u.a.)
20.00 Uhr Montags-Hauskreis, Ansprechpartner: Margot und Erwin Müller,

Hebertsbach 24a, Schönstadt (Tel.: 06427/698)

dienstags: 9.30 Uhr Krabbelgruppe Reddehausen im Kirchsaaal Reddehausen (wöchentlich)
14.30 Uhr Kinder- und Jugendchor in der Schule
16.00 Uhr Konfirmand/inn/en-Unterricht (14-tägig)
19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

mittwochs: 14.30 Uhr Frauenkreis Schönstadt (14-tägig)
15.00 Uhr Spielgruppe ab 3 Jahren im Kirchsaaal Reddehausen (14-tägig)
19.00 Uhr Frauentreff (14-tägig)
20.00 Uhr Gitarrengruppe Schönstadt (14-tägig)

donnerstags: 19.00 Uhr Flötengruppe für Kinder und Erwachsene
19.00 Uhr Gospelchor im Kirchsaaal Reddehausen

Evangelische Gemeinschaft Cölbe e.V.

Hebertstraße 7, 35091 Cölbe

Gottesdienst jeden Sonntag 10.00 Uhr, Hebertstr.7

Kindergottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr, Hebertstr.7

Bibelgesprächskreis jeden Mittwoch 20.00 Uhr, Hebertstr.7

Bibelgesprächskreis für Einsteiger jeden 1. Mittwoch im Monat 18.00 Uhr, Hebertstr. 7

Hauskreis jeden Donnerstag 20.00 Uhr bei Drielings (Info: 06421-86620)

Bibelgesprächskreis Oberrospe jeden Mittwoch (Info: 06423/7175)

Wochenveranstaltungen

Montag Chor nach Absprache (20.00Uhr)

Donnerstag Bläserkreis nach Absprache (20.00Uhr)

Freitag Gebetstreffen 9.30 Uhr

Allianzgebetswoche vom 11.01.10 bis 13.01.10

Die evangelische Gemeinschaft Cölbe lädt Sie zur diesjährigen Allianzgebetswoche vom 11.01. bis 13.01.2010 um 16.00 Uhr herzlich ein. Die Veranstaltungen sind in der Hebertstraße 7.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bürgeln

Wir laden herzlich ein:

Sonntag, den 10.01.2010

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche (Pfr. Dr. A. Prieur)

10.30 Uhr: Kindergottesdienst im Betreuungsraum der Schule

Sonntag, den 17.01.2010

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche (Pfrin. B. Hartmann; Prof. Dr. K. Böhmer)

10.30 Uhr: Kindergottesdienst im Betreuungsraum der Schule

Sonntag, den 24.01.2010

09.30 Uhr: Gottesdienst zur Begrüßung der neuen Konfirmanden in der MZH (Pfr. Dr. A. Prieur)

10.30 Uhr: Kindergottesdienst im Betreuungsraum der Schule

WOCHENVERANSTALTUNGEN

Montag: 16.45 Uhr: Hauptkonfirmandenunterricht

Dienstag: 16.30 Uhr: Vorkonfirmandenunterricht

Mittwoch: 17.00 Uhr: Flötenkreis

Samstag: 18.00 Uhr: Kindergottesdienstvorbereitung

19.30 Uhr: Teeniekreis

KATHOLISCHE FILIALGEMEINDE ST. MARIA KÖNIGIN, CÖLBE

Zuständiges Pfarramt St. Peter und Paul in Marburg, Biegenstraße 18, Tel. 169570

E-mail: peterundpaulmr@web.de

Freitag 8. Januar 2010

15.00 Uhr Gottesdienst bes. für die Senioren in St. Peter und Paul

Jehovas Zeugen Marburg Lintzingsweg 13, 35043 Marburg Cappel

Freitag, 08.01., 19:00 Bibelstudium und Zusammenkunft

Themen u.a.: Freude finden an der Arbeit – und „Gutes sehen“ (Pred. 2,24) – Das Beispiel Gottes und Jesu Christi; Was werden diejenigen tun, die in den Himmel kommen?; Bibellesung und Höhepunkte aus Josua, Kap. 16-20

Sonntag, 10.01., 10:00 Öffentlicher Vortrag und Bibelstudium anhand des Wachturms

Themen: Hält Gott dich persönlich für wichtig?; Wertvolle Anregungen für meine Gebete – anhand biblischer Beispiele

Freitag, 15.01., 19:00 Bibelstudium und Zusammenkunft

Themen u.a.: Wie man für Arbeit Gutes sehen kann – praktische Tipps; Bibellesung und Höhepunkte aus Josua, Kap. 21-24; Was sagt die Bibel? - Überdauert die Seele den Tod des Körpers?; Das Evangelium verkündigen: Kann ich das überhaupt?

Sonntag, 17.01., 10:00 Öffentlicher Vortrag und Bibelstudium anhand des Wachturms

Themen: Unter Christi Führung in die neue Welt; Dein Platz in der Versammlung ist wertvoll (1. Korinther 12,18)

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt.

Hinweis: Das gleiche Programm findet auch in russischer Sprache statt, jeweils donnerstags ab 19 Uhr und sonntags ab 17 Uhr

Kontakt: Tel. 06421/988110, Roland Beck Internet: <http://watchtower.org/>



10 Jahre ökumenische Sternsingeraktion in Cölbe

Am Sonntag, den 17. Januar 2010

20 * C * M * B * 10

... so wird es wieder über vielen Haustüren in Cölbe stehen
christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus!

Am 17. Januar 2010 ist es wieder soweit: Festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg ziehen die Sternsinger in Cölbe von Haus zu Haus. Sie bringen den Segen zu den Menschen, erzählen etwas über den Sinn der Aktion und sammeln für Not leidende Kinder in der Welt. Nach Wunsch malen sie den Segenspruch mit Kreide über die Tür.

Die Aktion in Cölbe wird wieder gemeinsam getragen von der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde.

Das in Cölbe eingesammelte Geld wird je zur Hälfte weitergegeben:

- an die Aktion „Straßenkinder in Addis Abeba“, getragen vom evangelischen Kirchenkreis Marburg-Land, das die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Äthiopien finanziert

- an das katholische „Kindermissionswerk/Die Sternsinger“, das die Ausbildung und medizinische Betreuung von Kindern in Asien Afrika und Lateinamerika unterstützt.

Bundesweit wollen die Sternsinger diesmal unter dem Leitwort „Kinder finden neue Wege!“ darauf aufmerksam machen, dass Mädchen und Jungen in vielen Ländern der Welt mit ihren eigenen Lebensperspektiven immer auch die Zukunft ihres Landes gestalten. Das Beispielland ist der Senegal.

Die Sternsinger stellen die weitaus größte Solidaritätsaktion dar, in der sich Kinder für Kinder in Not einsetzen. Jährlich können mit den Mitteln der Aktion weltweit über 2000 Projekte für Not leidende Kinder in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

Der ökumenische Aussendungsgottesdienst für Alt und Jung findet diesmal in der Evangelischen Kirche statt, am Sonntag, den 17. Januar 2010, Beginn: 10:00 Uhr

Es wäre schön, wenn auch die Gemeinden in großer Zahl an dem Gottesdienst teilnehmen würden und auf diese Weise mit Gebet und Segen die Kinder in ihrem Anliegen unterstützen.

Danach ziehen die Kinder und erwachsenen Begleitpersonen von Tür zu Tür.

Natürlich freuen sich die Kinder nicht nur über offene Türen und Spenden für die Aktion, sondern auch auf die eine oder andere Süßigkeit.

Wer nicht besucht werden möchte, den bitten wir, entweder freundlich das Desinteresse zu bekunden, einen Zettel an die Tür zu hängen oder eben nicht zu öffnen.

Bei unterschiedlichen Gastfamilien ist eine Pause zur Stärkung und zum Aufwärmen eingeplant. Gegen 17:00 Uhr werden die Gruppen im katholischen Pfarrheim zurück erwartet, wo bei Pizza und (warmen) Getränken der Tag ausklingt.

In den letzten Jahren waren 14 Gruppen in Cölbe unterwegs, und auch diesmal ist an die gleiche Anzahl gedacht. Dazu braucht es natürlich eine Menge Kinder, aber auch erwachsene Begleitpersonen und gastfreundliche Menschen, die eine Gruppe in der Pause verköstigen. Unser Dank gilt daher schon einmal all denen, die sich hierfür zahlreich angemeldet haben.

Zur Vorbereitung sind folgende Treffen geplant:

Donnerstag, den 14. Januar 2010: 19:00 Uhr im Lutherhaus

Vorbereitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Samstag, den 16. Januar 2010: 15:00 Uhr im Lutherhaus

Üben mit den Sternsingerkindern

Wer sich noch nicht angemeldet hat und doch noch teilnehmen möchte, sei es als Sternsinger, Betreuer oder Gastgeber für die Mittagspause sollte sich bitte umgehend anmelden im Evang. Pfarramt, Lutherstrasse 3.

VEREINE UND VERBÄNDE

Wintersonnenwende beim TV 06 Cölbe e.V.

Trotz Klimawandel und Wetterkapriolen ist die Wintersonnenwende bei den Meteorologen festgeschrieben. Deshalb treffen sich die Mitglieder der Altherrenschaft immer am 21. Dezember, um in besinnlicher Runde das vergangene Jahr ausklingen zu lassen. Der 1. Vorsitzende H. W. Wasmuth konnte trotz schlechten Wetters 41 Senioren an einer weihnachtlich geschmückten Kaffeetafel bei Stollen und Kuchen im Turnerheim begrüßen. Im Laufe des Nachmittags brachte er noch einige Advents- und Weihnachts-geschichten zu Gehör und bedankte sich ausdrücklich bei allen Helfern vor und hinter den Kulissen, ohne die Veranstaltungen und Fahrten nicht stattfinden können. Anschließend erinnerte H. Wilhelm noch einmal mit Dias an die erlebnisreiche Fahrt in den Bayrischen Wald und das Böhmisches Grenzland. Höhepunkt der Veranstaltung war jedoch dann die von Hans Fett professionell zubereitete Erbsensuppe aus Mutters Kochkessel. Ein wohlschmeckendes Schmankerl und bei diesen Temperaturen und dem Feuerschein des Sonnenwendfeuers gerade richtig.

Mit Vorfreude auf das kommende Jahr und seinen geplanten Veranstaltungen und Fahrten verabschiedete man sich in die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel. *MM*

Freundschaftsschiessen in Cölbe am 28.12.

Es war wieder einmal soweit; alljährlich, direkt nach den Feiertagen konnte auch diesmal pünktlich um 10.00 Uhr Vorsitzender Erwin Bittorf die ersten Gäste auf der Schiessanlage in Cölbe begrüßen. Geladen waren die Kyffhäuser Reservistenkameradschaft Kaltennordheim /Rhön, die Kameradschaft Marburger Jäger sowie die Kyffhäuser Reservistengemeinschaft Marburg. Geschossen wurde mit dem Karabiner K-98. Nach einem spannenden Wettkampf folgendes Ergebnis:

Pokalsieger bei den Gästen	Jürgen Heim, Kaltennordheim
2. Platz	Marco Orff, Kaltennordheim
3. Platz	Matthias Marschall, Kaltennordheim
Pokalsieger bei den Cölbern	Stefan Schmidt
2. Platz	Bernd Heuser
3. Platz	Wilfried Prior

Nach dem gemeinsamen Eintopfen, hier sei unserem Gastwirt Jürgen Schmidt gedankt, zur zweiten Runde. Diesmal Schießen auf den Adler – nach 76 Schüssen fiel er – Wilfried Prior aus Cölbe war der Meisterschütze. Nach der Siegerehrung, Verabschiedung der Teilnehmer und auf ein Wiedersehen im Juli zum Sommerbiwak in der Rhön.

Erwin Bittorf



Die Teilnehmer nach der Siegerehrung.

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE CÖLBE

Kostenlose Verteilung an erreichbare Haushalte in
Bernsdorf · Bürgeln · Cölbe · Reddehausen · Schönstadt · Schwarzenborn



Ausgaben 2010:

Nr. 02	22. Januar	Fr	(Redaktionsschluß Di. 19.01. - 12 h)
Nr. 03	05. Februar	Fr	(Redaktionsschluß Di. 02.02. - 12 h)
Nr. 04	19. Februar	Fr	(Redaktionsschluß Di. 16.02. - 12 h)

Beiträge per E-Mail an mb@burgwald-verlag.de

Impressum

HERAUSGEBER des „Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe“ - Amtsblatt für Bernsdorf, Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt, Schwarzenborn: Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe, Tel. 06421/98500, V.i.S.d.P.: Bürgermeister Volker Carle, Erscheinungsweise: vierzehntäglich, Bezug: kostenlos, Verteilung an alle erreichbaren Haushalte; Auslegung in der Cölber Gemeindeverwaltung

HERSTELLUNG: Burgwald-Verlag + Druck, In der Aue 2, 35091 Cölbe, Telefon 06427/8005 · Email mb@burgwald-verlag.de · www.burgwald-verlag.de

Adventsfeier beim TV 06 Cölbe e.V.

Am 3. Adventssonntag fand die traditionelle Adventsfeier für die über-60-Jahre alten Vereinsmitglieder statt. Pünktlich um 15.00 Uhr begrüßte Vorstandsmitglied Hans Fett 50 Gäste im wunderschön dekorierten Turnerheim.

Der Witterung entsprechend konnten sich die Anwesenden zunächst bei Kaffee und Kuchen aufwärmen. Heitere Geschichten, wie die von der Pullovergans, bekannte Weihnachtslieder zum Mitsingen, ließen die Zeit schnell vergehen.

Höhepunkt war nach einbrechender Dunkelheit der Besuch des Nikolauses, der auch in diesem Jahr den Auftrag vom Christkind hatte, die braven Turnerinnen und Turner im Turnerheim aufzusuchen. Zunächst berichtete er von seinen derzeitigen Problemen. So musste er diesmal seinen Schlitten alleine ziehen, da sein treues Pferd „Bella“ an Schweinegrippe erkrankt war. Auch sei das Himmelsbudget weiterhin aufgrund der Finanzkrise arg gebeutelt.



Schönstadter Initiative



Einladung zum Treffen des Arbeitskreises

am 12. Januar 2010, 20:00 Uhr im kl. Saal des Bürgerhauses Schönstadt

Liebe Mitbürger,

herzliche Einladung zum 1. Treffen der Initiative im neuen Jahrzehnt. Jeder ist eingeladen, sich einzubringen!

Die Tagesordnung für das Treffen am 12. Januar 2010:

Begrüßung und Organisatorisches

- Protokoll über das Treffen vom 1.12.2009

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Wirtschaftliche Entwicklung

- Betrachtung der Marktanalyse vom Juni 2009

Soziales, Kultur und Sport

- Ausblick auf den Bundeswettbewerb 2010,

- Planung der Fahrt nach Berlin zur Siegerehrung im Februar 2011

Umwelt und Ökologie

- Geplante Aktionen zur Erreichung eines Nachtfahrverbotes für LKW > 3,5 t

Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Carola Carius

Dennoch hatte er der fleißigen 11-jährigen Stefanie Gröning eine Süßigkeit, versehen mit einem Taler, mitgebracht. Da ihm zu Ohren gekommen war, dass für die Erwachsenen noch ein kräftiger Abendimbiss anstand, holte er aus seinem Sack noch einen Verdauungsschnaps hervor.

Ein besonderes Dankeschön erging an die beiden Küchenfeen Cordula und Martina, die auch für die Ausschmückung des TV-Heimes verantwortlich waren.

VERANSTALTUNGEN

Januar

- Sa. 09.01.** Bürgeln: **Einsammeln der Weihnachtsbäume**, Jugendfeuerwehr Bürgeln, 9.00 Uhr
Bürgeln: **Winterwanderung**, TTC Bürgeln
Cölbe: **Weihnachtsbaumverbrennungsfest**, FV Cölbe
Schönstadt: **Jedermannturnier**, TTC Schönstadt, Bürgerhaus Schönstadt (oder Sa. 16.01.10, Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest)
- Di. 12.01.** Reddehausen: **Jahreshauptversammlung**, Jugendfeuerwehr Reddehausen
- Fr. 15.01.** Bürgeln: **Jahreshauptversammlung**, FV Bürgeln, Sportheim Bürgeln, 20.00 Uhr
Bürgeln: **Jahreshauptversammlung**, Reitverein Burgwiesen Bürgeln, Reiterhof Appel, 19.30 Uhr
Cölbe: **Jahreshauptversammlung**, MGV Cölbe, Sängerkreis Cölbe, 20.00 Uhr
Reddehausen: **Jahreshauptversammlung**, Brieffaubenverein Reddehausen-Schönstadt
Schönstadt: **Bildvortrag „Von der Namib zum Okavango-Delta“**, Initiative Unser Dorf hat Zukunft, mit Ludger Paprotny, Gemeindehaus Schönstadt, 20.00 Uhr
- Sa. 16.01.** Reddehausen: **Veranstaltung**, FSV Reddehausen, FSV-Vereinsheim Reddehausen
Reddehausen: **Kaffeekränzchen**, Heimatverein Reddehausen, Kirchsaal Reddehausen
Schönstadt: **Jedermannturnier**, TTC Schönstadt, Bürgerhaus Schönstadt (oder Sa. 09.01.10, Termin stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest)
- So. 17.01.** Bürgeln: **Jahreshauptversammlung**, Fischereiverein Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 10.00 Uhr
Cölbe: **10. Sternsingeraktion**, Kirche Cölbe
- Mo. 18.01.** Cölbe: **Stammtisch**, Altherrenvereinigung des FV Cölbe, 19.00 Uhr
- Fr. 22.01.** Cölbe: **Jahreshauptversammlung mit anschl. Spieleabend**, Altherrenschaft des TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 18.00 Uhr
- Sa. 23.01.** Bürgeln: **Jahreshauptversammlung**, Gesangverein Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln, kl. Saal, 20.00 Uhr
Cölbe: **Saukopfessen**, Freiwillige Feuerwehr Cölbe
Reddehausen: **Fackelwanderung**, AH & Freizeitclub Reddehausen
Schönstadt: **Hallenturnier Junioren**, SV Schönstadt, Sporthalle Cölbe
- So. 24.01.** Schönstadt: **Hallenturnier Senioren**, SV Schönstadt, Sporthalle Cölbe
Schönstadt: **Wanderung in der Heimat**, Rad&Wandern Schönstadt, Treffpunkt: 10.00 Uhr Fa. Wolf, Hebertsbach
- Mi. 27.01.** Schönstadt: **2. Schönstadter Spielenachmittag**, Kirche und AK „Unser Dorf hat Zukunft“, Gemeindehaus, 16.30–18.00 Uhr
- Fr. 29.01.** Cölbe: **Jahreshauptversammlung**, TV Cölbe, TV-Heim Cölbe, 19.30 Uhr
- Sa. 30.01.** Bürgeln: **Winterwanderung und Jahreshauptversammlung**, Alte Herren des FV Bürgeln, Sportheim Bürgeln
Bürgeln: **Minimeisterschaften**, TTC Bürgeln, Mehrzweckhalle Bürgeln
Cölbe: **Jahreshauptversammlung**, Kyffhäuser Kameradschaft Cölbe
Reddehausen: **Jahreshauptversammlung**, Freiwillige Feuerwehr Reddehausen, FSV-Vereinsheim Reddehausen
Schönstadt: **Offenes Haus**, Die Fleckenbühler, Hofgut Fleckenbühl Schönstadt, 15.00-18.00 Uhr
Schönstadt: **Après-Ski-Party**, Burschenschaft Schönstadt, Bürgerhaus Schönstadt, 19.00 Uhr



Cölber und Eifaer Sänger zusammen auf der Sackpfeife

„Wir hatten schon fast alle Arten von Winterwetter gehabt: Dauerregen, Schneesturm oder klirrenden Frost. Dieses Mal gab es Eisplatten auf den Wanderwegen. Deshalb sind wir mit dem Bus bis zum Parkplatz unterhalb der Sackpfeife gefahren!“ So kommentiert Hans Albert Dick, Vorsitzender des MGV Cölbe, die traditionelle Wanderung der Männergesangsvereine von Cölbe und Eifa zur Sackpfeife, dem beliebten, 674 Meter hoch gelegenen Ausflugsziel im Hatzfelder Staatsforst.

Der Fußweg durch den verschneiten Wald bis zur Hütte des Oberhessischen Gebirgsvereins ging durch einen Märchenwald. Die Nacht zuvor hatte es 7 cm geschneit.

Seit nunmehr 33 Jahre sind die Chöre des MGV Cölbe und des MGV Eifa befreundet. Der Grund dafür liegt darin, dass beide Chöre seit dieser Zeit von Gerd Scholz als Dirigenten geleitet wurden. Heute übt der 46jährige Uwe Gerike diese Funktion aus.

„Der 28.12. steht fest bei mir im Terminkalender!“ – bekennt Willi Möhl, Fleischer-



Die Sänger beim Singen der Weihnachtslieder

meister aus Cölbe, der in diesem Jahr das Frühstück spendierte.

Zum ersten Mal mit dabei waren Geoffrey und Michael Baker, Vater und Sohn aus England, die mit ihrem alten Freund, dem Cölber Sänger Hans Junker mit auf die Sackpfeife kamen. Ein weiterer Neuling war auch Kai Dick, der den Cölber Chor seit dem Sommer verstärkt. Alle drei wurden von dem Senior der Eifaer, Wilhelm Specht, nach altem Brauch mit echtem Hinterländer Wasser als Neulinge „getauft“.

Gemeinsam sangen beide Chöre dann unter der Leitung von Uwe Gerike in der gut geheizten Stube weihnachtliche Lieder.

Das diesjährige Treffen wurde vom Tod des Eifaer Sängers Heinrich Spenner überschattet. Deshalb traten die Sänger dann bereits schon um 17 Uhr die Heimreise durch eine tief verschneite Winterlandschaft nach Cölbe an.



Wilhelm Specht bei der „Taufe“ der Neulinge: v.l.n.r. Geoffrey Baker, Kai Dick, Wilhelm Specht und Michael Baker

Michael Baker, der 21jährige aus Wickham Bishops, war von diesem Tag sehr beeindruckt: „This day was wunderbar!“

„Weihnachtszauber“ in Bürgeln

Positive Resonanz für den Arbeitskreis „Bürgels Zukunft“

Möglichst viele Bürgelner wollte der Arbeitskreis „Bürgeln – ein Dorf startet durch“ am Jahresende 2009 zusammenbringen, um mehr Gemeinschaft im Dorf herzustellen und die Bürgerinnen und Bürger zu animieren, verstärkt die Diskussion über Bürgels Zukunft zu führen. Was lag da näher, als eine vorweihnachtliche Veranstaltung durchzuführen, die um und in der Alten Kirche sowie an der Schule stattfand. Eröffnet wurde dieser „Weihnachtszauber“ durch den Ortsvorsteher, Herrn Erich Sohn, der während seiner Begrüßung nicht nur dem Ausrichter, den Akteuren und allen Helfern dankte, sondern auch an alle Bürgelner appellierte, sich den notwendigen Zukunftsaufgaben zu stellen, mit zu helfen und mit zu ge-

Für ein abwechslungsreiches „Winterhalbjahr“:



Die Schönstadter Initiative „Unser Dorf hat Zukunft“ lädt Sie herzlich zu einer bunten Vortragsreihe ein!

- 15.01.10** Bildervortrag
„Von der Namib zum Okavango-Delta – eine Reise durch das südliche Afrika“
mit Ludger Paprotny
- 12.02.10** „Die religiöse Landschaft Japans zwischen Tradition und Moderne“
mit Pfr. Michael Fröhlich
- 12.03.10** „Der König-Ludwig-Kanal – ein 50 km langes Baudenkmal“ in Bild und Wort
mit Werner Huber

Veranstaltungsort und -zeit:

Gemeindehaus Schönstadt (neben der Kirche), jeweils freitags 20.00 Uhr, Eintritt frei. Es werden Getränke angeboten.

Die Schönstädter Initiative „Unser Dorf hat Zukunft“ lädt Sie herzlich zum dritten Vortrag unserer bunten Vortragsreihe ein!

15.01.2010:

Bildervortrag „Von der Namib zum Okavango-Delta – eine Reise durch das südliche Afrika“ mit Ludger Paprotny

Den Startpunkt der Reise bildet die lebendige Metropole Kapstadt vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Tafelbergs in Südafrika. Nach einem Abstecher zum Kap der Guten Hoffnung führt die Tour in einem umgebauten Expeditionsfahrzeug durch das Weinanbaugebiets Südafrikas - den Cederbergen - in die Wüste Namib mit den weltweit höchsten Sanddünen. Bilder von Fachwerkhäusern unter Palmem in der Küstenstadt Swakopmund lassen die deutsch-kolonialen Vergangenheit Namibias wach werden.

Nach einem Besuch beim Hirtenvolk der Himbas geht es in den Etoscha-Nationalpark mit seinen Elefanten, Giraffen, Löwen und Zebras. Im Okavango-Delta bildet der gleichnamige Fluss eine riesige amphibische Landschaft, in der man sich am besten mit von Einheimischen geführten Einbäumen bewegt. Über den Chobe-Nationalpark mit seiner vielfältigen Tierwelt endet die Reise schließlich an den Victoria Fällen in Simbabwe.



stalten. Es müsse alles getan werden, Bürgeln in eine gute Zukunft zu führen, dazu gehöre es vornehmlich, den Kindergarten, die Grundschule und die Vereine zu erhalten, sowie die Infrastruktur des Ortes zu verbessern, bzw. auszubauen. Er freue sich, so Sohn, dass sich spontan ein Arbeitskreis gebildet habe, der hier den Vorreiter spiele!

Und die Aktion „Weihnachtszauber“ wurde ein voller Erfolg: Ca. 300 Besucher fanden sich im alten Ortskern von Bürgeln ein und genossen diese Veranstaltung! Das Ambiente hätte auch besser nicht sein können: Winterliches Wetter, duftender Glühwein, Kinderpunsch und Kaffee sowie deftige Bratwurst vom Grill und leckere Waffeln (letztere gestiftet von vielen Freiwilligen) sorgten für eine gute Stimmung außerhalb der Alten Kirche. Innerhalb konnten die Besucher die vom Kulturverein „Alte Kirche“ arrangierte Krippenausstellung bestaunen, die z.T. wunderschöne Krippen aufwies, die von Bürgelner Künstlern erbaut worden waren. Zu diesen zählen Heinrich Wink, Heinrich Kornemann, Siggie Heuser, Niklas Vogel und Johannes Kornemann; letzterer stellte auch weihnachtliche Figuren zur Verfügung, die den Kircheneingang schmückten.

Für die musikalische Umrahmung des Ganzen sorgten der „Freundeskreis der Volksmusik“ mit einem sehr gelungenen Weihnachtslieder-Potpourri, einschließlich Gesang, der Gemischte Chor Bürgeln und eine Kindergruppe des Turnvereins Schwarz-Weiß Bürgeln mit dem Lied „In der Weihnachtsbäckerei“. Zur angenehmen Atmosphäre der Veranstaltung trug auch bei, dass viele Helfer für genügend „Wärmequellen“ gesorgt hatten, u.a. offene Holzfeuerstellen und gasbetriebene Wärmestrahler.

Der AK „Bürgels Zukunft“ möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den vielen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz bedanken sowie bei den ortsansässigen Firmen, die durch Geldspenden die Durchführung dieser Veranstaltung mit ermöglichten. Die positive Resonanz seitens der Besucher ist für den AK gleichzeitig ein Auftrag, die Arbeit zur Gestaltung der Dorfzukunft mit aller Energie fortzusetzen. Außerdem erwartet der Arbeitskreis mit Spannung den Rücklauf einer ersten Fragebogenaktion, mit der die Bürgerinnen und Bürger ihre Wünsche und Vorstellungen zur Dorfgestaltung äußern können (Rückgabetermin: spätestens 14. Januar 2010).
Im Auftrag des AK Frieder Reichel

Dienstleistungen

Telefonseelsorge

Kostenlose Telefonnummern: 0800 / 1110111 und 0800 / 1110222

Psychosoziale Beratungsstelle für Abhängigkeitsprobleme Wetter

Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel, etc. Wie kommt es dazu? Welche Hilfen sind möglich/sinnvoll?

- Gespräche, Prävention, Therapie und Vermittlung - Klosterberg 13, 35083 Wetter, Terminvereinbarungen: Montag-Donnerstag 9–12 Uhr, Montag und Donnerstag 15–18 Uhr Tel. 06423/6042 - Gleitende Gruppe: Hilfe zur Selbsthilfe, Donnerstags 18:00–20:00 Uhr, Kontakt über Psychosoziale Beratungsstelle Wetter Tel. 06423/6042 - Selbsthilfegruppe: Dienstags 19:30–21:00 Uhr - Selbsthilfegruppe für suchtmittelauffällige Kraftfahrer: Montag 19:00–21:00 Uhr, Kontakt über Psychosoziale Beratungsstelle Wetter, Tel.: 06423/6042.

Erziehungsberatungsstelle

Fachliche Anlaufstelle bei Fragen zur Erziehung: Verein für Erziehungshilfe e.V., Hans-Sachs-Straße 8, 35039 Marburg, Anmeldung: Tel. 06421/2863045 oder 2863041, Fax: 01642/2863046. – Offene Sprechstunde (ohne Voranmeldung): Mi. 17–19 Uhr.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

Der Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e.V., Biegenstraße 7, 35037 Marburg: Beratung, Betreuung und Information bei seelischen Erkrankungen und Krisen für Betroffene und Angehörige, Tel. Anmeldung unter 06421/17699-0. Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen: Beratung und Informationen zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen. Tel. Anmeldung: 06421/17699-34 und 17699-36.

Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e.V.

Familienberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehende Universitätsstr. 29, 35037 Marburg, Tel.: 06421/67119, Fax: 686660, e-mail: info@kinderschutzbund-marburg.de Sprechzeiten Mo. + Mi., 9–12 Uhr, Do. 14–16 Uhr und nach Vereinbarung. Wir bieten Beratung in allen Fragen der Erziehung, Fachberatung bei Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiter/innen andere Einrichtungen, Elternabende bei Schulen und Kindergarten, Fortbildung für Fachkräfte, Beratung für Kinder psychisch kranker Eltern, sowie Elternkurse Starke Eltern Starke Kinder.

Mitteilung zur Altglasentsorgung

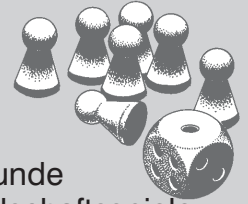
Die ALBA GmbH hat mitgeteilt, dass sie ab dem 01.01.2008 Altglasentsorger im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist. Die Dienstleistung wird in Kooperation mit der Firma Mittelstädt erfolgen. Die Behälterstandorte haben sich nicht geändert. – Für Anfragen der Bürger ist die Servicenummer 0800 325 2222 eingerichtet worden.

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung: Informationen und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung. Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V., Am Schützenplatz 3, 35039 Marburg, Tel.: 06421/6200190, Fax 06421/681550, Internet: www.sub-mr.de, e-mail: budget@sub-mr.de

2. Schönstadter Spieelnachmittag für Jung und Alt

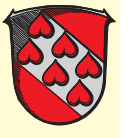
Mittwoch, 27. Januar 2010
von 16.30 bis 18.00 Uhr
im Gemeindehaus



Spielen Sie in gemütlicher Runde
klassische und neuere Gesellschaftsspiele

Eine Veranstaltung der Kirche und des Arbeitskreises
„Unser Dorf hat Zukunft“

VERANSTALTUNGSKALENDER
für die Gemeinde Cölbe **2010**



in der nächsten Ausgabe!

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Samstag, 09.01.2010 + Sonntag, 10.01.2010

Rudolf Klug, Sonnenweg 2,
35091 Cölbe-Bürgeln, Tel.: 06427/2166

Samstag, 16.01.2010 + Sonntag, 17.01.2010

Dr. med. Tesdorf, Dr. med. Vogt, Dr. med. Knüppel
Kasseler Straße 92a, 35091 Cölbe, Tel.: 06421/98450

Zahnärztlicher Notdienst

Den Notfallvertretungsdienst der Zahnärzte an Feiertagen, Wochenenden und Nachtstunden erfahren Sie unter der Rufnummer: 06428-446344

Apotheken-Notdienst-Auskunft der Landesapothekenkammer
Hessen: 01801-5557779317 (Ortstarif)

Notrufe

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr / Unfall Tel.: 112

Feuerwehr-Alarmierung aller Cölber Wehren über die Notrufzentrale.

Jeden 1. Freitag im Monat ist um 18:00 Uhr ein Probealarm.

- Johanniter Unfall-Hilfe,
Krankentransport, Zentrale Marburg, Afföllerwiesen 3:
Voranmeldung: Tel.: 06421 / 19222
- Johanniter-Unfall-Hilfe,
Behindertenfahrdienst, Marburg, Afföllerwiesen 3:
07:00–01:00 Uhr, Voranmeldung telefonisch unter der Ruf-Nr. 06421/96560,
Montag–Freitag, von 6–17 Uhr, ansonsten Anrufbeantworter.

Ansprechpartner für Störfälle in der Wasser-, Erdgas- oder Stromversorgung und in der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cölbe

a) Wasserversorgung für alle Ortsteile

Zentraler Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW), Teichweg 24, 35396 Gießen, rund um die Uhr:

- Wasserwerk Stadtallendorf: 06428 / 934-0

b) Erdgas- und Stromversorgung

E-ON Mitte AG, Monteverdistr. 2, 34131 Kassel

- Allgemeiner Kundenservice: 01801 / 326000

- Entstörungsdienst Erdgas: 01803 / 346427

- Entstörungsdienst Strom: 01801 / 326326

c) Abwasserbeseitigung (Hauptleitung), Sonstige Störfälle

Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe

- Während der Dienststunden: 06421 / 9850-0, -17, -18, -30 oder -42.



WICHTIGE RUFNUMMERN, ZEITEN UND ADRESSEN

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

- Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, Tel.: 06421/9850-0
montags, mittwochs und freitags: von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Außenstelle Bürgeln, Tel. 06427/925847
montags, Feuerwehrgerätehaus, 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Reddehausen, Tel. 06427/3080
donnerstags im Verwaltungsgebäude von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
- Außenstelle Schönstadt, Tel. 06427/8041
donnerstags im Bürgerhaus von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- Außenstelle Schwarzenborn, Tel. 06427/1255
montags im Dorfgemeinschaftshaus 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr
- Für Körperbehinderte und Kranke sind auf Wunsch in dringenden Fällen Hausbesuche des Bürgermeisters oder des zuständigen Sachbearbeiters der Gemeindeverwaltung möglich. Unabhängig von den Sprechstunden steht der Bürgermeister jederzeit nach Vereinbarung zur Verfügung.

Rathauswegweiser

Bürgerbüro/Passamt/Telefonzentrale:	06421/ 9850-0
Bauamt/Hochbau	9850-18
Bürgermeister/Sekretariat	9850-11
Büro des Vorsitzenden der Gemeindevertretung	9850-13
Energiemaßnahmen/alternative Energieformen	9850-42
Friedhofsangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten	9850-17
Gemeindekasse	9850-15
Gewerbeamt	9850-19
Kämmerei,	9850-43
Ordnungsamt, Wahlamt	9850-13
Öffentl. Personennahverkehr, Katastrophenschutz	9850-20
Personalamt, Rechtswesen	9850-14
Standesamt	9850-21
Steuerwesen, Abwassergebühren	9850-16
Straßen- und Wegebau/Tiefbau	9850-30
Wohnungswesen	9850-39

Zusätzliche, weitere Informationen zum Rathauswegweiser finden Sie unter: www.coelbe.de

Weitere Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Cölbe

Betriebshof, Büro	06421/886101
Betriebshof, Werkstatt	06421/982104
Büro Leiterin der Kindertagesstätten, Heuberg 1, 06421/809363	voelker@unitybox.de
Kindertagesstätte Löwenzahn, Cölbe	06421/176148
Kindertagesstätte Lummerland, Bürgeln	06427/488
Verein Bücherei Cölbe e.V.	06421/1768436
Verein Heuhüpfer e.V., Bürgeln	06427/925087
Präventive Beratung für Eltern & Kitas	06421/175146 od. 0170 9161579

b.lambrecht@kize-weisser-stein.de

Öffnungszeiten des Jugend- und Kulturcafés / Jugendclubs

Sprechstunden des Jugendpflegers montags 15.00–17.00 Uhr,
Tel.: 06421/886524, e-mail: kirschning@coelbe.de

Jugend- und Kulturcafé: dienstags und donnerstags jeweils 17.00–21.00 Uhr
Jugendclub Schönstadt: mittwochs und freitags jeweils 17.00–21.00 Uhr
Jugendclub Bürgeln: donnerstags jeweils 17.00–21.00 Uhr
Jugendclub Reddehausen: mittwochs und donnerstags jeweils 18.00–21.00 Uhr

Öffnungszeiten des Vereins Bücherei Cölbe e.V.

montags: 15:30–18:30 Uhr
mittwochs: 10:00–12:00 Uhr und 15:30–18:30 Uhr
freitags: 15:30–19:30 Uhr

Bürger-Sprechstunde des Bürgermeisters

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16:30–17:30 Uhr im Rathaus Cölbe, Kasseler Straße 88, 1. OG., Zimmer Nr. 10 (Sekretariat, Durchwahl-Nr.: 06421/9850-11, gerne können Sie sich vorab telefonisch anmelden).

Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers

Die Sprechstunden des Ortsgerichtsvorstehers sind jeweils donnerstags von 18:15 bis 19:00 Uhr im Rathaus Cölbe, Zimmer 7, Kasseler Str. 88, 35091 Cölbe. Während dieser Zeit ist der Ortsgerichtsvorsteher, Herr Ziegenspeck, auch telefonisch unter der Nr. 06421/9850-21 zu erreichen. Ansonsten steht er unter der Nr. 06427/2811 zur Verfügung.

Beratungssprechstunde des Kreisbauamtes in der Gemeindeverwaltung Cölbe

Auf Anfrage bei uns in der Gemeindeverwaltung Cölbe, Kasseler Straße 88, Erdgeschoss, Zimmer 5. Voranmeldung und Terminabsprache erbeten unter Tel.-Nr. 06421/9850-30 oder 06421/9850-18.

Anlieferung von Erdaushub in die Kiesgrube Bürgeln

Die Firma Lahn-Waschkies gewährt, aufgrund einer Vereinbarung, der Cölbe Bevölkerung für die Anlieferung von reinem, unbelasteten Erdaushub aus privaten Baumaßnahmen, die innerhalb der Gemeinde Cölbe durchgeführt werden, einen Nachlass in Höhe von 50 % auf den jeweils geltenden Listenpreis. Vergünstigungen werden nur aufgrund einer von der Gemeinde Cölbe ausgestellten Bestätigungen gewährt.

Interessenten können die Bescheinigungen formlos (schriftlich) oder persönlich bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe Ordnungsamt Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe.

Informationen über die Wasserhärte in der Gemeinde Cölbe

Für alle Ortsteile werden vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) als zuständiges Wasserversorgungsunternehmen die Härtebereiche jährlich veröffentlicht oder informieren Sie sich direkt beim ZMW unter der Tel.-Nr. 06428/934-0 oder im Internet unter der Homepage des ZMW unter www.zmw.de. Nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz werden die Härtebereiche wie folgt definiert:

Härtebereich	Calciumcarbonat je Liter	dH°
weich	weniger als 1,5 Millimol	weniger als 8,4
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol	8,4 bis 14
hart	mehr als 2,5 Millimol	mehr als 14

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser aller Bestreben ist es, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu gestalten. Es ist daher sehr wichtig, dass von aufmerksamen Bürgern festgestellte Mängel, Anregungen und Hinweise auf möglichst unbürokratischem Wege an die Verwaltung herangetragen werden.

Viele kleine Probleme, aber auch manche große können bei rechtzeitigem Erkennen behoben werden, sofern unsere Zuständigkeit gegeben ist.

Um Ihnen den Weg zu erleichtern, ist nachstehend eine Mängelmeldung abgedruckt, mit deren Hilfe Sie Hinweise, Anregungen, aber auch Kritik, der Verwaltung auf direktem Wege zuleiten können. Dem Gemeindevorstand ist viel an der Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger gelegen, denn eine bürgernahe Verwaltung ist unser vorrangiges Ziel.

Wir würden uns freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen würden und danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Volker Carle, Bürgermeister

An den Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe, Postfach 1107, 35091 Cölbe

Absender: _____

35091 Cölbe, Telefon _____

Meldung von Anregungen, Hinweisen, Wünschen und Mängeln

In Cölbe/im Ortsteil: _____
Straße _____

habe ich folgende Mängel festgestellt:

- Straßenbeleuchtung ausgefallen/flackert
- Verkehrs-/Straßenschild beschädigt/verdreht
- Bürgersteig/Fahrbahndecke verschmutzt/schadhaft
- Straßenbaustelle nicht gesichert
- sonstige Hinweise: _____